

Zeitschrift: Energie extra
Herausgeber: Bundesamt für Energie; Energie 2000
Band: - (2002)
Heft: 3

Vorwort: Danke für das Engagement
Autor: Schmid, Hans-Luzius

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Elektrizitätsmarktgesetz

- Strom – sicher für uns alle Seite 2
- Wichtiges auf einen Blick Seite 3
- Informationsmaterial Seite 3
- Parolen der Verbände Seite 5

- Kantone für Elektrizitätsmarktgesetz Seite 5
- EMG hilft EnergieSchweiz Seite 5

Fortschritte bei der Entsorgung radioaktiver Abfälle

Seite 8

22. Sept. 2002:

In die Stadt ohne Auto

Seite 9

EnergieSchweiz zeichnet den 1,5-mio. Energistadt-Einwohner aus

Seite 9

Danke für das Engagement

Mehrere Gründe haben uns veranlasst, im nebenstehenden Leitartikel die bernische Regierungsrätin Dori Schaer-Born zu Wort kommen zu lassen. Die vorliegende Nummer von energie extra enthält einen Beitrag über die Vorarbeiten des Kantons Bern im Hinblick auf das Elektrizitätsmarktgesetz. In einer viel beachteten Tagung hat die von Frau Schaer geleitete Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion Mitte April über die auf den Kanton zukommenden Aufgaben und deren Lösungsmöglichkeiten informiert. Die Ergebnisse der Tagung sind auch für andere Kantone und deren Gemeinden interessant.

Im Rahmen der Konferenz kantonaler Energiedirektoren hat sich Frau Schaer besonders aktiv mit dem Elektrizitätsmarktgesetz und der zugehörigen Verordnung befasst. Sie setzt sich im Vorfeld der Volksabstimmung vorbehaltlos und engagiert für das Gesetz ein. Der Leitartikel auf dieser Seite legt davon Zeugnis ab.

Schliesslich nehmen wir hier Abschied von einer profilierten Energiepolitikerin, tritt doch Frau Schaer nach zehnjähriger Tätigkeit als Regierungsrätin zurück. Sie hat – vor allem auch im Rahmen von Energie 2000 und EnergieSchweiz – in der bernischen Energiepolitik vieles bewegt und in einem schwierigen Umfeld konsequent und überzeugend eine nachhaltige Energiepolitik verfolgt, wie sie dies auch bei ihren andern Aufgaben im Verkehrs- und Bauwesen tat. Dass sie in konfliktgeladenen Fragen, z. B. betreffend das Kernkraftwerk Mühleberg oder das Ausbauprojekt der Kraftwerke Oberhasli, gangbare Lösungen fand, zeugt von ihren menschlichen, politischen und fachlichen Qualitäten. Der Kanton Bern spielte bei einer Reihe von Massnahmen eine Vorreiterrolle, z. B. bei der Entwicklung und Förderung des Minergie-Standards sowie bei den Förderprogrammen für erneuerbare Energien und für eine energieeffiziente Mobilität. Frau Schaer, das Bundesamt für Energie und EnergieSchweiz danken Ihnen für Ihren grossen Einsatz, den Sie unentwegt und nicht zuletzt auch für die Ziele von Energie 2000 und EnergieSchweiz geleistet haben. Für die Zukunft wünschen wir alles Gute!

Hans-Luzius Schmid, stv. Direktor BFE
Programmleiter EnergieSchweiz

Kanton Bern für EMG gewappnet

Als scheidende Energiedirektorin des Kantons Bern bin ich überzeugt, dass wir das Elektrizitätsmarktgesetz (EMG) brauchen. Denn die Liberalisierung des Strommarktes kommt – mit oder ohne EMG. Aber ohne das Gesetz fehlt der ordnende Rahmen.

Das EMG mit der dazugehörigen Verordnung ist unser Schweizer Weg zur Liberalisierung, denn es ist gleichzeitig ein Schutzgesetz für die Kleinkonsumenten und Gewerbebetriebe, für die Arbeitnehmenden der Strombranche, für die Wasserkraft und die anderen erneuerbaren Energien. Das EMG bringt der Elektrizitätswirtschaft aber auch Anreize zur

Produkte- und Kundenorientierung, und es fördert den Wettbewerb der Ideen an Stelle von monopolistischem Denken. Dem Kanton Bern, so haben wir errechnet, sollte es einen gesamtwirtschaftlichen Nutzen von 20 Mio. bis 30 Mio. Franken im Jahr bringen.

Würde das EMG in der Volksabstimmung abgelehnt, hätten die Kantone keine Rechtsgrundlage für Massnahmen zur Sicherung des Service public. Das würde heissen: Strommarkttöffnung ohne rechtlichen Rahmen und ohne soziale Abfederung, Einbussen bei der Versorgungssicherheit in ländlichen Gebieten, tiefe Preise für Grossabnehmer auf Kosten der Kleinkundschaft, verschärfte Konkurrenz für die schweizerischen Produktionsanlagen durch Billigstrom aus dem Ausland und unkontrollierbarer Abbau von Arbeitsplätzen.

Wird das EMG angenommen, wird der Kanton Bern sofort die entsprechende Einführungsgesetzgebung an die Hand nehmen. Da ein ordentliches Gesetzgebungsverfahren rund zwei Jahre dauert, sind wir daran zu prüfen, ob dringliche Massnahmen erforderlich sind und wie sie getroffen werden können. Ich denke dabei an Leistungsaufträge an die Energieversorgungsunternehmen mit besonderen Bestimmungen zur Sicherung des Service public. Die Unternehmen könnten damit verpflichtet werden, Änderungen der Netzgebiete mit dem Kanton abzusprechen oder Stromkonsumentinnen und -konsumenten ausserhalb ihres Netzgebietes anzuschliessen. Das EMG ist das erste schweizerische Gesetz, das einer Liberalisierung Regeln geben will. Es wäre sehr schade, wenn ausgerechnet dieses Gesetz am 22. September mit Argumenten gegen die Auswüchse der wilden Liberalisierung gebodigt würde. D. Sch.



Dori Schaer-Born

(scheidende) Energiedirektorin des
Kantons Bern

**«Ablehnung hiesse: Strommarkt-
öffnung ohne rechtlichen Rahmen
und ohne soziale Abfederung,
Einbussen bei der Versorgungs-
sicherheit in ländlichen Gebieten,
tiefe Preise für Grossabnehmer
auf Kosten der Kleinkundschaft,
verschärfte Konkurrenz für die
schweizerischen Produktions-
anlagen durch Billigstrom aus
dem Ausland und unkontrollier-
barer Abbau von Arbeitsplätzen»**